



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Abwasserentsorgungskonzept für die Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge; Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Hof zum vorzeitigen Baubeginn für die Errichtung bzw. Nachrüstung von Kleinkläranlagen**

Die Stadt Bad Berneck hat im Abwasserentsorgungskonzept vom 11.04.2005 festgelegt, welche Ortsteile oder Teile davon nicht an eine kommunale Sammelkanalisation angeschlossen werden oder für die wasserrechtlich die Nachrüstung mit biologischen Stufen gefordert ist. Dieses Abwasserentsorgungskonzept wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Bayreuth und dem Landratsamt Bayreuth abgestimmt. Das Wasserwirtschaftsamt Hof hat nunmehr die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für die Errichtung bzw. Nachrüstung von Kleinkläranlagen für die nachfolgend genannten Ortsteile oder Teile davon erteilt. In diesem Zusammenhang wurden die Anforderungen bezüglich der Reinigungsklassen der Kleinkläranlagen festgelegt.

Anlage (Klasse C) mit Kohlenstoffelimination	Anlage (Klasse N) mit zusätzlicher Nitrifikation
An der Ölschnitz	Buchwaldweg
Birkenhof	Degmann
Blumenau	Köslar
Doebitsch	Kutschenrangen
Eichberg	Rödlasberg
Falkenhaus	Steinbühl
Föllmar	Warmeite
Gesees	Hohenknoden
Gothendorf	Wasserknoden
Mainleite	
Micheldorf	
Nenntmannsreuth	
Neudorf	
Rimlas	

Die finanziellen Aufwendungen für die Errichtung bzw. Nachrüstung von Kleinkläranlagen können durch staatliche Zuwendungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) abgemildert werden. Diese Förderrichtlinien sind bis zum 31.12.2008 befristet. Die Errichtung von Kleinkläranlagen für Neubauvorhaben, die vor dem Stichtag 01.01.2002 noch keinen Abwasseranfall hatten, ist allerdings nicht förderfähig. Informationen zum Förderverfahren finden sich im Internet unter [www.rzkka.bayern.de](http://www.rzkka.bayern.de). Auch die Förderanträge können unter dieser Internetadresse abgerufen werden. Damit ein Zugang zum Internet-Portal RZKKA-Online möglich ist, müssen die von der Stadt Bad Berneck versandten Passwörter verwendet werden. Weitere Auskünfte erteilen Herr Seifert (Tel. 89-20) von der Stadtverwaltung oder Frau Hinderberger (Tel. 0921/728-298) vom Landratsamt Bayreuth.

Bad Berneck i. F., 14. März 2006  
Stadt Bad Berneck i. F.

gez.

Albert  
Erster Bürgermeister